

Während es früher zu sehr im Schatten der Kongregation von St. Viktor gesehen wurde, haben jüngere Forschungen bereits seine Eigenständigkeit in der religiösen Bewegung im Erzbistum Trier herausgestellt. Neben dieser regionalen Bedeutung, die u. a. in einer Reihe von Tochtergründungen zum Ausdruck kommt, war es hier auch zum ersten Mal, daß nicht wie in den übrigen Reformstiften die dritte Augustin-Regel, sondern die strengere zweite, der *Ordo monasterii*, übernommen wurde. Insofern steht Springiersbach den Prämonstratensern nahe, ohne daß es sich diesen jedoch angeschlossen hat. Vf. zeichnet die Geschichte dieses Stifts und seiner Tochtergründungen. Es ist, nach einer kurzen glänzenden Hochblüte, die Geschichte zunehmend fruchtloser Reformversuche. Konnte schon am Ende des 12. Jh. der Geist der Gründerzeit nur noch mit Mühe beschworen werden, so zeigte sich in der Folge immer deutlicher, daß der Adel diese Klöster nur noch als Versorgungsanstalten betrachtete. Gegen solchen Geist kämpften reformwillige Bischöfe und Äbte immer wieder vergebens; mit jeder „Reform“ bröckelte ein Stück der alten Disziplin ab. Erst am Vorabend der Revolution war es gelungen die Konsequenzen zu ziehen: Umwandlung in Ritter- bzw. Damenstifte. Diese Entwicklung ist selten so eindringlich gezeigt worden wie in dieser Trierer Habilitationsschrift. Fragt man nach ihren Ursachen, so findet man keine schlüssige Antwort. Wirtschaftliche und soziale Umschichtungen haben anderwärts ebenso ihre Rolle gespielt wie hier, und doch erscheint kaum irgendwo sonst der Niedergang so geradezu unvermeidbar. Hier sind Fragen offen, die vielleicht in größerem Zusammenhang beantwortet werden müssen. Der Arbeit sind dankenswerterweise eine Abtliste, der Text der Reformgesetzgebung des Abtes Matthäus von Merl (1352—54), sowie eine Übersichtskarte der Springiersbacher Klöster beigegeben.

R. M. K.

Karl Zimmermann, Das römische Andernach, Rhein. Vjbl. 25 (1960) 207—221, macht auf eine unveröffentlichte, im Staatsarchiv Koblenz befindliche Urkunde vermutlich aus dem Jahre 1196 aufmerksam, nach der die Krypta der Kirche *b. Marie ... foris Andernacum constructa* den heiligen Märtyrern Cassius, Florentius und Mallusius geweiht war, und nimmt an, daß das Patrozinium im 12. Jh. von Bonn aus übertragen worden ist.

R. S.

Severin Corsten, Der Fiskus Bergheim, Rhein. Vjbl. 25 (1960) 222—232. — Im Anschluß an die kürzlich bei Bergheim a. d. Erft durchgeführten Grabungen, die für die Wasserburg Holtrop eine Kontinuität bis in die 2. Hälfte des 9. Jh. ergaben (vgl. Wilh. Piepers, Bonner Jbb. 160, 1960, 374—407), beantwortet C. vornehmlich auf Grund besitz- und rechtsgeschichtlicher Beobachtungen die Frage, wer diese älteste Wehranlage erbaut hat, dahin, daß es sich um einen wegen der Normannengefahr befestigten Königshof der späteren Karolingerzeit handelt, der zu einem alten, in einem Königsforst gelegenen Fiskalbesitz Bergheim gehörte, mit diesem zusammen zu Beginn des 11. Jh. an die Abtei Kornelimünster kam und um die Wende des 12. zum 13. Jh. in die Hand der nun zu Gliedern des niederen Adels aufsteigenden Verwalter der abteilichen Grundherrschaft gelangte.

R. S.

Josef Rieder, Zur Steinbruchgeschichte des Pellenz- und Brohltaltuffs, Bonner Jbb. 159 (1959) 47—88, geht auch auf die besonders für den rheinischen Kirchenbau wichtige Tuffsteingewinnung im Mittelalter ein.

R. S.

---

Christian Wilsdorf, Note sur le peuplement de la région de Sélestat après les grandes invasions, *Revue d'Alsace* 96 (1957) 32—45, eine kritische Auseinandersetzung mit den Hypothesen von Fritz Langenbeck, Sied-